

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



**Verwaltungssitz:** Am Ockenheimer Graben 24  
55411 Bingen

**Zertifizierter Standort:** Gutenbergstraße 8  
63477 Maintal

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 09.09.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K24978). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2025 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **04.12.2024**  
bis: **08.03.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K24225**

Gäufelden, 04.12.2024

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert



Zertifikat-Registrier-Nr.: K24978



**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden**  
**Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K24978 vom 09.09.2024.

Standort:

**KVE Maintal GmbH**  
Gutenbergstraße 8  
63477 Maintal

Ansprechpartner im Unternehmen: Dirk Sauer

Erzeugernummer: F44E24520  
Entsorgernummer: F44RD0091

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage zur Urkunde Seite 3 von 3  
vom 04.12.2024

Zertifikat-Registrier-Nr.: K24978



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die  
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der  
nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 04.12.2024

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert

